



M A S S T A B
BEBAUUNGSPLAN
ÜBERSICHTSLAGEPLAN

Planunterlagen:
Amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab 1:1000, Stand der Vermessung vom Jahre 1967. Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßnahme nicht geeignet.
Höhenschichtlinien vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischen-Höhenschichtlinien sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet. Photogrammetrische bzw. tachymetrische Höheraufnahmen wurden von der Firma

erstellt.
Die Ergänzung des Baubestandes der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und -entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am 25.12.1967. (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

Untergrund: Aussagen und Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen: Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht: Für die Planung behalte ich mir alle Rechte vor. Ohne meine vorherige Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

GEZ.:	10.12.1974	Ga.
GEPR.:	11.12.1974	W
GES.:	11.12.1974	blan.
U. GA.	U. z. V.	§13
GEAND. AM	ANLASS	VON

ZEICHNUNGS-NR.
B-67-690-D-10

BEBAUUNGSPLAN

AUBERGSIEDLUNG - KOLLERFELD - LICHTENECKERFELD
VOM 8.11.1968
DECKBLATT NR. 10

bestehend aus den Blättern 10a - 10c
VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 B.BAUG.
STADT/M./GEMEINDE: RIMBACH
LANDKREIS: KÖTZTING (AB 1.7.72 CHAM)
REG. - BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. ZUSTIMMUNG Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu.
Unterschriften der Eigentümer:

- Flurstück-Nr. 155 *Werner Probst*
- Flurstück-Nr. 169 *Mühlbauer Oleg*
- Flurstück-Nr. 166 *Probst Alois*
- Flurstück-Nr. 166/2 *Vogelbrunn*
- Flurstück-Nr. 166/1 *Albrecht Richard*
- Flurstück-Nr. 154/1 *Kneipig Jozef*
- Flurstück-Nr. 155/1 *Jochen Seidel*
- Flurstück-Nr. 156/4 *Dr. Roran*

2. SATZUNG Die Stadt/M./Gemeinde hat mit Beschluß vom 4.4.75 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Bundesbaugesetz u. Art. 107 Abs. 4 Bayerische Verfassung als Satzung beschlossen.
Rimbach, den 8.4.75
Thill
Bürgermeister

3. BEKANNTMACHUNG Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 8.4.75 ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Bundesbaugesetz rechtsverbindlich.
Rimbach, den 10.4.75
Thill
Bürgermeister

LANDSHUT DEN 10.12.1974
Hans Jander
ARCHITEKTURBÜRO
HANS KRITSCHSEL
STÄDTEBAULICHE PLANUNGEN
8300 LANDSHUT
REGENSBURGER STRASSE 4
TELEFON 0871-3459

FERTIGUNG
FÜR
REGIERUNG